



Samtgemeinde
Schwarmstedt

Gemeinde Schwarmstedt Landkreis Heidekreis

Bebauungsplan Nr. 31 „Bahngärten“ 1. Änderung

ENTWURF


Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, § 4 (2) BauGB

Stand: 26.07.2017

Bearbeitung:

 H&P Ingenieure
Laatzen / Soltau

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31, 1. Änderung, wurde ausgearbeitet von der H&P Ingenieure GbR, Albert-Schweitzer-Straße 1, 30880 Laatzen.

Laatzen, den . .2017

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31, 1. Änderung, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am in der Böhme-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31, 1. Änderung, und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Schwarmstedt, den . .2017

Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schwarmstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 31, 1. Änderung, in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Schwarmstedt, den . .2017

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 31, 1. Änderung, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplans Nr. 31, 1. Änderung, ist damit am in Kraft getreten.

Schwarmstedt, den . .2017

Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 31, 1. Änderung, sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB,
- eine gemäß § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Schwarmstedt, den . . .2018

Gemeindedirektor